

Diese Tarifbestimmungen gelten auf den Linien 200-216, 220, 231, 242, 243, 270-278.

1. Stadttarife Sömmerda und Weißensee

Geltungsbereiche

Der Stadttarif Sömmerda gilt für Beförderungen innerhalb des Stadtgebiets Sömmerda einschließlich folgender Stadtteile: Schallenburg, Rohrborn, Leubingen, Wenigensömmern, Stödtchen, Frohndorf, Orlishausen, Tunzenhausen. In diesem Bereich sind deshalb neben der Stadtlinie 243 auch alle Regionallinien einbezogen.

Der Stadttarif Weißensee gilt für Beförderungen zwischen folgenden Haltestellen in der Kernstadt Weißensee: Weißensee-Bahnhofstr., -Burgstr., -Grundschule, -Langer Damm, -Regelschule.

Tarifliche Einzelheiten

Der Einzelfahrpreis im Stadttarif Sömmerda beträgt 1,80 €.

Der Einzelfahrpreis im Stadttarif Weißensee beträgt 1,10 €.

Ermäßigungsangebote (siehe Tariftabelle):

- Einzelfahrpreis Kind, Monatskarte, Wochenkarte, Azubi-Wochenkarte**, Azubi-Monatskarte**, Abo-Monatskarte, Zehn-Fahrten-Karte

(** auch für Schüler und Studenten; jedoch generell nur mit einer Bus-Pluscard, auf der die Ermäßigungsberechtigung freigeschaltet ist)

Weitere Bestimmungen:

- Einzelfahrscheine gelten für jeweils eine Fahrt (ohne Umsteigen).
- 10-Fahrten-Karten gelten für zehn Fahrten auf beliebigen Strecken im gesamten Geltungsbereich des jeweiligen Stadttarifs.
- 10-Fahrten-Karten des Stadttarifs berechtigen innerhalb von 60 Minuten nach Entwertung zum erneuten Zustieg (ohne nochmalige Entwertung) in gleicher Fahrtrichtung (z.B. nach Umsteigen oder Fahrtunterbrechung).
- Zeitkarten (Monats-, Wochen-, Azubi-Monats- und Azubi-Wochenkarten, Abo-Monatskarten) gelten bis zum Ablauf der Gültigkeit für beliebig viele Fahrten im gesamten Geltungsbereich des jeweiligen Stadttarifs.
- Sonstige Bestimmungen entsprechen denen im Regionalverkehr.

2. Regionalverkehr

Fahrpreise und deren Berechnung:

Tabelle Landkreis Sömmerda; gültig für alle Beförderungen, außer von oder nach Weimar / Weimarer Land

Einzelfahrpreis 1 - 7 km	1,80 €
Einzelfahrpreis 8 - 9 km	0,155 € / km zuzüglich 0,70 € (siehe Tariftabelle)
Einzelfahrpreis 10 - 17 km	0,135 € / km zuzüglich 0,70 € (siehe Tariftabelle)
Einzelfahrpreis 18 - 30 km	0,125 € / km zuzüglich 0,70 € (siehe Tariftabelle)
Einzelfahrpreis ab 31 km	4,50 € (siehe Tariftabelle)
Gruppen ab 8 Personen	10 % Ermäßigung auf den Einzelfahrpreis (siehe Tariftabelle)
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	frei
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	35 % Ermäßigung auf den Einzelfahrpreis (siehe Tariftabelle)
Kindergruppen (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) ab 8 Personen	10 % Ermäßigung auf den Kinder-Einzelfahrpreis (siehe Tariftabelle)
10-Fahrten-Karte (übertragbar)	10 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Erwachsenen-Wochenkarte (übertragbar)	15 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Erwachsenen-Monatskarte (übertragbar)	28 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Abo-Monatskarte (personengebunden)	24,3 % Zusatz-Ermäßigung auf die Erwachsenen-Monatskarte (siehe Tariftabelle)
Azubi-Wochenkarte** (personengebunden) (** auch für Schüler und Studenten; jedoch generell nur mit einer Bus-Pluscard, auf der die Ermäßigungsberechtigung freigeschaltet ist)	27 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Azubi-Monatskarte** (personengebunden) (** auch für Schüler und Studenten; jedoch generell nur mit einer Bus-Pluscard, auf der die Ermäßigungsberechtigung freigeschaltet ist)	39 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Schwerbehinderte (mit gültiger Wertmarke)	frei
Schwerbehinderte (ohne gültige Wertmarke)	voller Preis
Begleitpersonen im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen	frei
Rollstühle, Hunde, Katzen, Kinderwagen, Gepäck	frei
Fahrräder	1,80 € Festpreis für eine Fahrradkarte
Erhöhtes Beförderungsentgelt für Fahrgäste ohne gültigen oder ohne gültig entwerteten Fahrausweis (gemäß § 9 der Beförderungsbedingungen)	Einzelfahrpreis + 60,00 € Nachlösegebühr
bei nicht sofortiger Bezahlung des Erhöhten Beförderungsentgelts	+ 2,00 € Bearbeitungsgebühr
Schriftliche Auskünfte	3,00 €
Ersatz für verlorengegangene, zerbrochene, eingerissene oder anderweitig beschädigte personalisierte Bus-Pluscards	5,00 €

Tabelle Weimar / Weimarer Land; nur gültig für Beförderungen von oder nach Weimar / Weimarer Land

Einzelfahrpreis 1 - 8 km	1,80 €
Einzelfahrpreis 9 - 10 km	0,18 € / km zuzüglich 0,40 € (siehe Tariftabelle)
Einzelfahrpreis 11 - 20 km	0,17 € / km zuzüglich 0,40 € (siehe Tariftabelle)
Einzelfahrpreis 21 - 30 km	0,16 € / km zuzüglich 0,40 € (siehe Tariftabelle)
Einzelfahrpreis ab 31 km	5,30 € (siehe Tariftabelle)
Gruppen ab 8 Personen	10 % Ermäßigung auf den Einzelfahrpreis (siehe Tariftabelle)
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	frei
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	35 % Ermäßigung auf den Einzelfahrpreis (siehe Tariftabelle)
Kindergruppen (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) ab 8 Personen	10 % Ermäßigung auf den Kinder-Einzelfahrpreis (siehe Tariftabelle)
10-Fahrten-Karte (übertragbar)	10 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Erwachsenen-Wochenkarte (übertragbar)	15 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Erwachsenen-Monatskarte (übertragbar)	28 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Abo-Monatskarte (personengebunden)	17,8 % Zusatz-Ermäßigung auf die Erwachsenen-Monatskarte (siehe Tariftabelle)
Azubi-Wochenkarte** (personengebunden) (* auch für Schüler und Studenten; jedoch generell nur mit einer Bus-Pluscard, auf der die Ermäßigungsberechtigung freigeschaltet ist)	23 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Azubi-Monatskarte** (personengebunden) (* auch für Schüler und Studenten; jedoch generell nur mit einer Bus-Pluscard, auf der die Ermäßigungsberechtigung freigeschaltet ist)	35 % Ermäßigung (siehe Tariftabelle)
Schwerbehinderte (mit gültiger Wertmarke)	frei
Schwerbehinderte (ohne gültige Wertmarke)	voller Preis
Begleitpersonen im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen	frei
Rollstühle, Hunde, Katzen, Kinderwagen, Gepäck	frei
Fahrräder	1,80 € Festpreis für eine Fahrradkarte
Erhöhtes Beförderungsentgelt für Fahrgäste ohne gültigen oder ohne gültig entwerteten Fahrausweis (gemäß § 9 der Beförderungsbedingungen)	Einzelfahrpreis + 60,00 € Nachlösegebühr
bei nicht sofortiger Bezahlung des Erhöhten Beförderungsentgelts	+ 2,00 € Bearbeitungsgebühr
Schriftliche Auskünfte	3,00 €
Ersatz für verlorene, zerbrochene, eingerissene oder anderweitig beschädigte personalisierte Bus-Pluscards	5,00 €

Ergänzende Bestimmungen:**Bus-Pluscards**

- Folgende Fahrscheine werden auf eine Chipkarte (Bus-Pluscard) aufgespeichert:
 - Alle Zeitkarten (Erwachsenen-Wochenkarten, Erwachsenen-Monatskarten, Abo-Monatskarten, Azubi-Wochenkarten, Azubi-Monatskarten)
 - 10-Fahrten-Karten
 Beim Verkauf eines dieser Fahrscheine mit Aufspeicherung auf die Bus-Pluscard kann auf Verlangen zusätzlich eine Papierquittung ausgedruckt werden. Die Papierquittung gilt in den Linien der VWG des ÖPNV Sömmerda mbH nicht als Fahrschein.
- Die erforderliche Chipkarte (Bus-Pluscard) wird beim erstmaligen Kauf einer der oben genannten Fahrscheinarten kostenlos ausgegeben.
- Ohne aufgespeicherten Fahrschein berechtigt die Bus-Pluscard nicht zur Beförderung.
- Es können unabhängig voneinander bis zu fünf Fahrscheine auf eine Bus-Pluscard aufgespeichert werden (z.B. für unterschiedliche Strecken oder unterschiedliche Zeiträume). Falls sowohl Zeitkarten als auch 10-Fahrten-Karten auf einer Bus-Pluscard aufgespeichert sind, so wird die 10-Fahrten-Karte im Bus nur dann entwertet, wenn keine der Zeitkarten für die Fahrt gültig ist.
- Abo-Monatskarten, Azubi-Wochenkarten und Azubi-Monatskarten können nur auf eine personalisierte, d.h. mit Namen, Vornamen und Passbild versehene Bus-Pluscard aufgespeichert werden. Bei Schülern der allgemeinbildenden Schulen, deren Schulträger direkt mit der VWG abrechnen, kann bis einschließlich 9.Klasse auf das Passbild verzichtet werden.
- Alle Fahrscheine, die auf personalisierte Bus-Pluscards aufgespeichert werden, gelten nur für den/die auf der Bus-Pluscard aufgedruckten Inhaber/in.
- Bus-Pluscards ohne Personalisierung, d.h. ohne Name, Vorname und Passbild sind übertragbar.
- Falls bestimmte Fahrscheine der VWG im Rahmen einer Fahrscheinanerkennung bzw. eines Gemeinschaftstarifs auch für andere Verkehrsunternehmen (z.B. EVAG, PVG-WL) gelten, so ist bei diesen Verkehrsunternehmen nicht die Bus-Pluscard, sondern die Papierquittung als Fahrschein gültig.

Bestimmungen zu einzelnen Fahrscheinarten

- Alle Fahrscheine gelten nur für die jeweils gelöste Fahrtstrecke auf der jeweils gelösten Linie. Wenn auf einem Teilstück der gesamten Fahrtstrecke mehrere Linien verkehren, dann gelten Monats-, Wochen-, Abo-Monats-, Azubi-Monats- und Azubi-Wochenkarten sowie Zehn-Fahrten-Karten auch auf dem gleichen Teilstück der anderen Linien.
- Wenn ein Fahrgast nacheinander mehrere Linien benutzt, dann wird auf jeder Linie der Fahrpreis für das jeweilige Teilstück erhoben. Sollte der so zustande kommende Gesamt-Fahrpreis jedoch höher sein als der Fahrpreis für 31 km (laut Tariftabelle), so wird als Gesamt-Fahrpreis nur der Fahrpreis für 31 km erhoben.
- Anspruchsberechtigt auf die Ermäßigungsberechtigung zum Erwerb und zur Benutzung von Azubi-Wochenkarten und Azubi-Monatskarten sind alle Personen gemäß § 1 PBefAusgIV. Der Antrag auf Ermäßigungsberechtigung ist

schriftlich (unter Beifügung eines Passbildes) mittels des von der VWG vorgegebenen Formulars zu stellen. Die Ermäßigungsberechtigung gilt für längstens ein Jahr.

- Einzelfahrscheine gelten nur am Tag des Erwerbs und nur für eine einfache Fahrt ohne Umsteigen und Fahrtunterbrechung.
- Einzelfahrscheine, die im Vorverkauf am Kundencenter des Busbahnhofs Sömmerda erworben wurden, gelten nur für den Fahrtantritt am Busbahnhof Sömmerda und sind bei Fahrtantritt dem Fahrpersonal zum Entwerten vorzulegen.
- Beim Erwerb von Kinder-Einzelfahrscheinen und Kinder-Gruppenfahrscheinen ist ein Altersnachweis (z.B. Schülerschein) vorzulegen. In offensichtlichen Fällen kann auf den Altersnachweis verzichtet werden.
- Einzelfahrscheine und Kinder-Einzelfahrscheine des Regionalverkehrs können auch als Hin-und-zurück-Einzelfahrscheine erworben werden. Eine zusätzliche Ermäßigung wird hierbei nicht gewährt. Die Hin-und-zurück-Einzelfahrscheine gelten nur für eine einfache Hinfahrt und eine einfache Rückfahrt, jeweils ohne Umsteigen und Fahrtunterbrechung. Die Hin-und-zurück-Einzelfahrscheine sind bei Antritt der Rückfahrt im Bus dem Fahrpersonal zum Entwerten vorzulegen.
- 10-Fahrten-Karten sind bei Antritt jeder Fahrt im Bus zu entwerten. Entwertet wird jeweils eine der 10 Fahrten.
- Beim Erwerb einer 10-Fahrten-Karte im Bus wird die erste der 10 Fahrten bereits entwertet.
- 10-Fahrten-Karten können bei jeder Fahrt nur einmal entwertet werden und deshalb bei jeder Fahrt nur durch eine Person benutzt werden.
- 10-Fahrten-Karten des Regionalverkehrs berechtigen innerhalb von 60 Minuten nach Entwertung zum erneuten Zustieg (ohne nochmalige Entwertung) in gleicher Fahrtrichtung (z.B. nach Umsteigen oder nach Fahrtunterbrechung) entlang der gelösten Fahrtstrecke (z.B. Sömmerda - Kindelbrück). Eine Umwegfahrt über eine längere Fahrtstrecke ist hingegen nicht zulässig. Umsteigen und Fahrtunterbrechung dürfen auch innerhalb der beiden Tarifpunkte erfolgen, die Anfangs- und Endpunkt der Fahrtstrecke darstellen (Beispiel "10-Fahrten-Karte Sömmerda - Kindelbrück": Umsteigen und Fahrtunterbrechung sind zulässig in allen Unterwegsorten, z.B. Weißensee, sowie auch innerhalb von Sömmerda und Kindelbrück).
- Monats-, Wochen-, Azubi-Monats- und Azubi-Wochenkarten sind wahlweise erhältlich:
 - a. mit gleitender Gültigkeit (z.B. Monatskarte vom 20.05. bis 19.06. bzw. Wochenkarte von Mittwoch bis Dienstag). In diesem Fall beginnt die Gültigkeit sofort beim Erwerb des Fahrscheins und endet einen Tag vor dem gleichen Tag des Folgemonats bzw. der Folgeweche.
 - b. mit kalenderbezogener Gültigkeit (z.B. Monatskarte für Mai bzw. Wochenkarte für Kalenderwoche 21). In diesem Fall beginnt die Gültigkeit am ersten Tag des gelösten Monats bzw. der gelösten Woche und endet am letzten Tag des gelösten Monats bzw. der gelösten Woche.
- Monats-, Wochen-, Abo-Monats-, Azubi-Monats- und Azubi-Wochenkarten des Regionalverkehrs berechtigen zum Umsteigen und zur Fahrtunterbrechung entlang der gelösten Fahrtstrecke (z.B. Sömmerda - Kindelbrück). Eine Umwegfahrt über eine längere Fahrtstrecke ist hingegen nicht zulässig. Umsteigen und Fahrtunterbrechung dürfen auch innerhalb der beiden Tarifpunkte erfolgen, die Anfangs- und Endpunkt der Fahrtstrecke darstellen (Beispiel "Monatskarte Sömmerda - Kindelbrück": Umsteigen und Fahrtunterbrechung sind zulässig in allen Unterwegsorten, z.B. Weißensee, sowie auch innerhalb von Sömmerda und Kindelbrück).
- Abo-Monatskarten werden für jedermann auf Antrag zu besonderen Vertragsbedingungen ausgegeben. Der Antrag auf Abo-Monatskarte ist schriftlich (unter Beifügung eines Passbildes) mittels des von der VWG vorgegebenen Formulars zu stellen.
- Für die Mitnahme von Fahrrädern und Fahrradanhängern in Bussen ist jeweils eine Fahrradkarte zu lösen. Weiterhin sind für die Fahrradmitnahme die Regelungen der Beförderungsbedingungen zu beachten.

Gemeinschaftstarif für die Kombination Regionalverkehr / Stadtverkehr Erfurt

- Nach Erfurt geltende Zeitkarten (Monats- und Wochenkarten mit gleitender Gültigkeit sowie Azubi-Monats- und Azubi-Wochenkarten mit gleitender Gültigkeit) der VWG des ÖPNV Sömmerda mbH werden auf Wunsch auch mit der zusätzlichen Berechtigung für den Stadtverkehr Erfurt verkauft. In diesem Fall dürfen neben der gelösten Fahrtstrecke des Regionalverkehrs (z.B. Haßleben - Erfurt) auch alle Verkehrsmittel der am Verbundtarif Mittelthüringen (VMT) beteiligten Unternehmen (z.B. Erfurter Verkehrsbetriebe AG / EVAG) im CityTarif Erfurt (Tarifzone 10) benutzt werden.
- Nach Erfurt geltende Hin-und-zurück-Einzelfahrscheine der VWG des ÖPNV Sömmerda mbH werden auf Wunsch auch mit der zusätzlichen Berechtigung für den Stadtverkehr Erfurt verkauft. In diesem Fall dürfen neben der Hin- und Rückfahrt auf der gelösten Fahrtstrecke des Regionalverkehrs (z.B. Haßleben - Erfurt) am Lösungstag auch alle Verkehrsmittel der am Verbundtarif Mittelthüringen (VMT) beteiligten Unternehmen (z.B. Erfurter Verkehrsbetriebe AG / EVAG) im CityTarif Erfurt (Tarifzone 10) benutzt werden.

Preisberechnung:

Erwachsenen-Wochenkarte (übertragbar) mit Stadtgebiet Erfurt	Preis der Erwachsenen-Wochenkarte der VWG abzüglich 2,00 € Ermäßigung + 22,40 € VMT / CityTarif Erfurt***
Erwachsenen-Monatskarte (übertragbar) mit Stadtgebiet Erfurt	Preis der Erwachsenen-Monatskarte der VWG abzüglich 7,00 € Ermäßigung + 70,10 € VMT / CityTarif Erfurt ***
Azubi-Wochenkarte** mit Stadtgebiet Erfurt	Preis der Azubi-Wochenkarte der VWG abzüglich 2,00 € Ermäßigung + 16,80 € VMT / CityTarif Erfurt ***
Azubi-Monatskarte** mit Stadtgebiet Erfurt	Preis der Azubi-Monatskarte der VWG abzüglich 7,00 € Ermäßigung + 52,60 € VMT / CityTarif Erfurt ***
Hin-und-zurück-Einzelfahrschein mit Stadtgebiet Erfurt	Preis des Hin-und-zurück-Einzelfahrscheins der VWG abzüglich 0,20 € Ermäßigung + 6,20 € VMT / CityTarif Erfurt (Tageskarte)***

- ** auch für Schüler und Studenten; jedoch generell nur mit einer Bus-Pluscard, auf der die Ermäßigungsberechtigung freigeschaltet ist
- *** = Preise für die VMT-Zeitkarten bzw. VMT-Tageskarten (CityTarif Erfurt) werden durch die am Verbundtarif Mittelthüringen beteiligten Unternehmen festgelegt. Die hier genannten VMT-Preise gelten ab 01.04.2023. Änderungen seitens VMT bleiben vorbehalten.
- Erhältlich sind die Angebote für die Kombination Regionalverkehr / Stadtverkehr Erfurt in den Bussen und an den Vorverkaufsstellen der VWG des ÖPNV Sömmerda mbH im Zusammenhang mit dem Kauf einer nach Erfurt geltenden Zeitkarte bzw. eines nach Erfurt geltenden Hin-und-zurück-Einzelfahrscheins.

- In den Verkehrsmitteln der am Verbundtarif Mittelthüringen (VMT) beteiligten Unternehmen gelten die Tarifbestimmungen des VMT.

Sonderregelungen

Ermäßigungen

Für Sonderkunden mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer und ggf. mit begrenztem Geltungsraum können Ermäßigungen gewährt werden, wenn dadurch die Wirtschaftlichkeit der VWG nicht verschlechtert wird. Die Ermäßigungen betragen höchstens 50 Prozent der gültigen Fahrpreise. Für folgende Fahrten sind Ermäßigungen möglich:

Gruppenfahrten, Besucherverkehr zu Ausstellungen, Fahrten im Einkaufsverkehr, Schülerausflugs- oder Besichtigungsfahrten, Gesellschaftsfahrten, Fahrten im Freizeit- und Touristikverkehr sowie Fahrten zu Sonder- und Großveranstaltungen.

Die Ermäßigungen und Verkaufsbedingungen werden von Fall zu Fall besonders bekannt gegeben. Mindestens eine Woche vor Fahrtantritt ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, ausgenommen sind die regulären Gruppenfahrten (siehe Tabelle "Fahrpreise und deren Berechnung"), welche mit 10 % rabattiert werden.

Kombi-Ticket

Wird mit Veranstaltern oder Beherbergungsstätten vereinbart, dass Eintrittskarten oder Gästerausweise zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigen, gelten diese als Kombi-Ticket, wenn sie über eine fortlaufende Registriernummer verfügen, das VWG - Signet tragen, den Geltungsbereich und die Geltungsdauer und den Benutzungsberechtigten eindeutig ausweisen.

Fahrscheinanerkennung und Additionstarif VWG des ÖPNV Sömmerda / PVG Weimarer Land (PVG-WL)

(1) Die PVG-WL verpflichtet sich, auf den nachfolgend genannten Streckenabschnitten die in Abs. 2 genannten Fahrausweise der VWG anzuerkennen.

- Buttstädt – Hauenthal (Linie 226)
- Weimar – Hauenthal (Linie 226)
- Schloßvippach – Dielsdorf (Linie 219)

Die VWG verpflichtet sich, auf den nachfolgend genannten Streckenabschnitten die in Abs. 2 genannten Fahrausweise der PVG-WL anzuerkennen.

- Buttstädt – Hauenthal (Linie 216)
- Weimar – Hauenthal (Linien 216 und 231)
- Schloßvippach – Dielsdorf (Linie 270)

(2) Die Tarifierkennung gem. Abs. 1 umfasst folgende Zeitkarten mit Gültigkeit auf den genannten Streckenabschnitten:

- Wochenkarte (VMT-Tarif)
- Monatskarte (VMT-Tarif)
- Abo Solo (VMT-Tarif)
- Abo Plus (VMT-Tarif)
- Abo Mobil65 (VMT-Tarif)
- Abo Mobil65 Partnerkarte (VMT-Tarif)
- Job-Ticket (VMT-Tarif)
- Wochenkarte Schüler/Azubi (VMT-Tarif)
- Monatskarte Schüler/Azubi (VMT-Tarif)
- Abo Schüler/Azubi (VMT-Tarif)
- Abo Baustein Verbund (VMT-Tarif)
- Baustein VMT-Semesterticket (VMT-Tarif)
- Erwachsenen-Wochenkarte (VWG-Tarif)
- Erwachsenen-Monatskarte (VWG-Tarif)
- Azubi-Wochenkarte (VWG-Tarif)
- Azubi-Monatskarte (VWG-Tarif)
- Abo-Monatskarte (VWG-Tarif)

(3) Zum Zwecke der Durchtarifierung von Rastenberg über Buttstädt nach Weimar bzw. von Sömmerda über Schloßvippach nach Weimar vertreibt die VWG einen Additionstarif. Für die Relation Rastenberg - Buttstädt - Weimar gilt der Additionstarif einschließlich der VMT-Tarifzonen 506, 531 und 20 sowie für die Relation Sömmerda – Schloßvippach - Weimar einschließlich der VMT-Tarifzonen 603, 532 und 20.

Folgende Fahrausweise zu folgenden Preisen werden durch die VWG im Rahmen dieses Additionstarifs verkauft:

Linien 208 / 219 (Umstieg in Schloßvippach)

Fahrscheinart	von	nach	Gesamtpreis im Verkauf durch VWG
Wochenkarte Erw.	Sömmerda	Berlstedt	35,30 €
Monatskarte Erw.	Sömmerda	Berlstedt	117,60 €
Schüler-/Azubi-Wochenkarte	Sömmerda	Berlstedt	27,80 €
Schüler-/Azubi-Monatskarte	Sömmerda	Berlstedt	92,10 €
Wochenkarte Erw.	Sömmerda	Weimar	50,40 €
Monatskarte Erw.	Sömmerda	Weimar	168,00 €
Schüler-/Azubi-Wochenkarte	Sömmerda	Weimar	39,10 €
Schüler-/Azubi-Monatskarte	Sömmerda	Weimar	129,90 €

Linien 278 / 226 (Umstieg in Buttstädt)

Fahrscheinart	von	nach	Gesamtpreis im Verkauf durch VWG
Wochenkarte Erw.	Rastenberg	Buttelst.	34,40 €
Monatskarte Erw.	Rastenberg	Buttelst.	114,50 €
Schüler-/Azubi-Wochenkarte	Rastenberg	Buttelst.	27,00 €
Schüler-/Azubi-Monatskarte	Rastenberg	Buttelst.	89,50 €
Wochenkarte Erw.	Rastenberg	Weimar	49,50 €
Monatskarte Erw.	Rastenberg	Weimar	164,90 €
Schüler-/Azubi-Wochenkarte	Rastenberg	Weimar	38,30 €
Schüler-/Azubi-Monatskarte	Rastenberg	Weimar	127,30 €
Wochenkarte Erw.	Hardisleben	Buttelst.	34,40 €
Monatskarte Erw.	Hardisleben	Buttelst.	114,50 €
Schüler-/Azubi-Wochenkarte	Hardisleben	Buttelst.	27,00 €
Schüler-/Azubi-Monatskarte	Hardisleben	Buttelst.	89,50 €
Wochenkarte Erw.	Hardisleben	Weimar	49,50 €
Monatskarte Erw.	Hardisleben	Weimar	164,90 €
Schüler-/Azubi-Wochenkarte	Hardisleben	Weimar	38,30 €
Schüler-/Azubi-Monatskarte	Hardisleben	Weimar	127,30 €

(4) Anerkannt werden nur solche Fahrausweise, deren Gültigkeit sowohl von der PVG-WL als auch von der VWG kontrolliert werden kann. Insbesondere elektronische Fahrausweise (z. B. Chipkarten) werden nur in Verbindung mit Papierquittungen anerkannt, die deren Gültigkeit dokumentieren. Hiervon ausgenommen sind jene elektronischen Fahrausweise, die dem Standard der VDV-Kernapplikation (VDV-KA) entsprechen.

(5) Es gelten die Tarifbestimmungen des jeweils die Beförderungsleistung erbringenden Verkehrsunternehmens sowie die gemeinsamen Beförderungsbedingungen.